

## 17. Wahlperiode

### **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Simon Kowalewski (PIRATEN)**

vom 04. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2012) und **Antwort**

#### **Atommülltransporte durch Berlin seit 2010 – aktueller Fall in Berlin-Spandau?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Transporte mit Kernbrennstoffen fanden seit 2010 durch Berlin statt (bitte Einzelaufstellung nach Transportdatum, Abgangs- und Bestimmungsort, Fahrtroute in Berlin, beförderte Stoffart und Menge, Behältertyp, Verkehrsträger und Behälteranzahl pro Transport)?

Antwort zu 1: Im Zeitraum Beginn 2010 bis September 2012 wurden 4 Kernbrennstofftransporte mit Abgangs- oder Bestimmungsort Berlin durchgeführt. Die für die einzelnen Transporte abgefragten Daten sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

**1) unbestrahlte Kernbrennstoffe, Transport nach § 4 Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz, AtG)**

<i>Transport-Datum</i>	<i>Abgangsort</i>	<i>Bestimmungs-ort</i>	<i>Fahrtroute in Berlin</i>	<i>beförderte Stoffart und Menge</i>	<i>Behältertyp</i>	<i>Verkehrs-träger</i>	<i>Behälter pro Transport</i>
21.09.2011	Romans/Frankreich	Helmholtz-Zentrum Berlin	A 115 – Autobahnkreuz (AK) Zehlendorf – B1 – Helmholtz-Zentrum	12 unbestrahlte MTR-Brennelemente, 19,6 kg Kernbrennstoff, (niedrig angereichertes Uran, LEU)	IP-3	LKW	2
28.09.2011	Romans/Frankreich	Helmholtz-Zentrum Berlin	A 115 – AK Zehlendorf – B1 – Helmholtz-Zentrum	12 unbestrahlte MTR-Brennelemente, 19,6 kg Kernbrennstoff (LEU)	IP-3	LKW	2
12.10.2011	Romans/Frankreich	Helmholtz-Zentrum Berlin	A 115 – AK Zehlendorf – B1 – Helmholtz-Zentrum	12 unbestrahlte MTR-Brennelemente, 19,6 kg Kernbrennstoff (LEU)	IP-3	LKW	2

**2) bestrahlte Kernbrennstoffe, Transport nach § 4 AtG (Bezug zu § 16 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung)**

<i>Transport-Datum</i>	<i>Abgangsort</i>	<i>Bestimmungs-ort</i>	<i>Fahrtroute in Berlin</i>	<i>beförderte Stoffart und Menge</i>	<i>Behältertyp</i>	<i>Verkehrs-träger</i>	<i>Behälter pro Transport</i>
24.07.2012	Helmholtz-Zentrum Berlin	Einrichtung des Department of Energy, USA	Helmholtz-Zentrum - B1 – AK Zehlendorf – A 115	33 MTR-Brennelemente, 48 kg Kernbrennstoff, (LEU)	B(U)F – GNS 16	LKW	1

Transporte von Kernbrennstoffen, die Berlin im Transit passierten, also weder von Berlin ausgingen, noch für einen Empfänger in Berlin bestimmt waren, gab es im fraglichen Zeitraum nicht.

Bei dem mit dem Schiff „Edo“ vom Kernkraftwerk Obrigheim ins Zwischenlager Nord durchgeführten Transport wurden keine Kernbrennstoffe befördert.

Frage 2: Überquerte das Transportschiff „Edo“, welches seit dem 23. Mai 2012 auf dem Wasserweg Kernbrennstoffe vom Atomkraftwerk Obrigheim ins Zwischenlager Lubmin transportierte, das Berliner Stadtgebiet?

Frage 3: Wenn ja, ging das Transportschiff „Edo“ am 1. Juni 2012 in Berlin-Spandau vor Anker und wenn ja, über welchen Zeitraum?

Antwort zu 2 und 3: Der Schubverband mit der „Edo“ transportierte keine Kernbrennstoffe, sondern ausgebaute Großbauteile mit radioaktiven Anhaftungen. Der Schubverband, bestehend aus dem Schubboot „Edo“ und einem Schubleichter erreichte am 1. Juni 2012 um 16:00 Uhr am Jungfernsee das Land Berlin und fuhr zu seiner vorgesehenen Liegestelle oberhalb der Schleuse Spandau. Hier machte der Verband an einer Dalbenreihe fest, die sich mehr als 100 Meter vom Spandauer Ufer entfernt befindet.

Der Schubverband setzte seine Fahrt am 2. Juni 2012 um 05:50 Uhr fort und verließ um 06:30 Uhr das Land Berlin.

Frage 4: War das Bezirksamt Berlin-Spandau über den atomaren Gefahrguttransport informiert? Und wenn ja, seit wann?

Antwort zu 4: Der Geschäftsstelle „Katastrophenschutz“ des Bezirksamtes Spandau war dieser Transport nicht bekannt.

Bei Beförderungen, bei denen weder Kernbrennstoffe noch Großquellen in der Definition des § 2 Absätze 1 und 3 sowie des § 23 Abs. 2 des Atomgesetzes transportiert werden, ist eine Information der Gebietskörperschaften, deren Gebiet von dem Transport berührt wird, weder gesetzlich vorgesehen noch üblich.

Frage 5: Inwiefern sind die Berliner Bezirksämter für den Fall einer Havarie bzw. eines Unfalls mit atomarem Gefahrgut vorbereitet? Existieren Notfallpläne für einen solchen Fall und wenn ja, wo sind diese veröffentlicht (bitte beilegen/verlinken)?

Antwort zu 5: Die Berliner Bezirksämter unterhalten eine Notfallschutzplanung jeweils für die Gefahrenlagen, die örtlich dem betreffenden Bezirk zuzuordnen sind (wie Unfälle in einem Lager für gefährliche Stoffe). Nach Kenntnis des Senats umfasst diese Planung Transportunfälle nicht.

Berlin, den 12. Oktober 2012

In Vertretung

Christian Gaebler

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Okt. 2012)